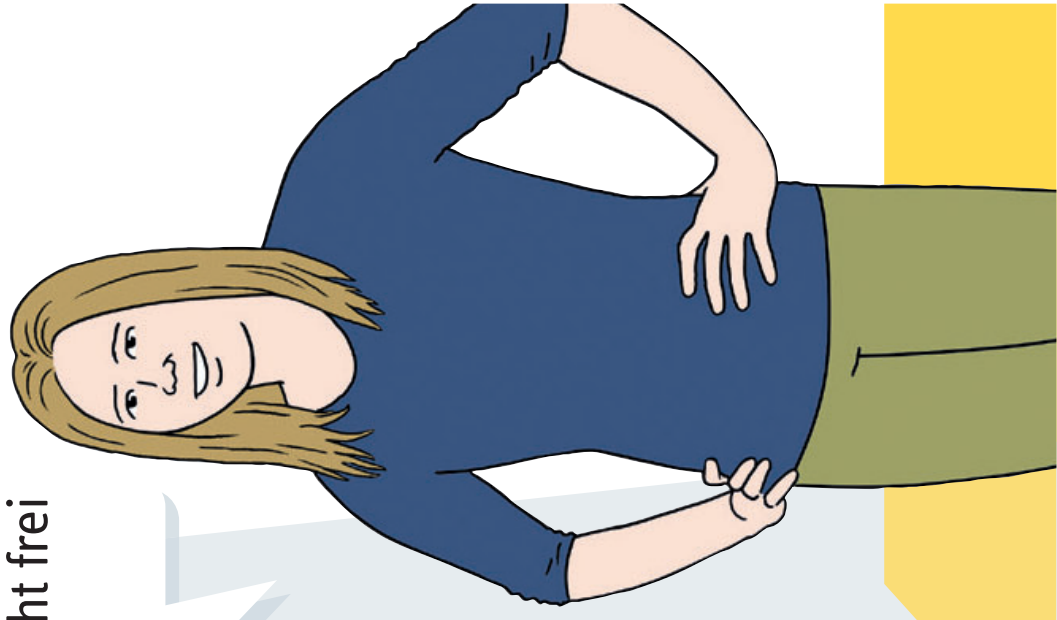


Ich bin Ihr Bewohner-Vertreter /
Ihre Bewohner-Vertreterin.
So erreichen Sie mich:



Bewohner-Vertretung.
Wir sind für Sie da,
wenn Sie sich nicht frei
bewegen dürfen.



Sie wohnen und/oder arbeiten in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung. Oder Sie leben in einer Wohngemeinschaft.

Sie haben das Recht, sich dort frei zu bewegen.

Sie dürfen z.B. aufstehen und aus dem Gebäude gehen oder mit dem Rollstuhl aus dem Haus fahren. Ihre Betreuer:innen unterstützen Sie und sind für Sie da.

Manchmal dürfen Sie sich vielleicht nicht so bewegen, wie Sie möchten. Dann ist das eine Freiheits-Beschränkung.

Beispiele für Freiheits-Beschränkungen:

- Sie werden im Rollstuhl angegurtet oder Sie können die Bremse nicht lösen.
- Die Türen sind versperrt.
- An Ihrem Bett sind Seitenteile aufgeklappt.
- Die Medikamente, die Sie bekommen, machen Sie sehr müde.

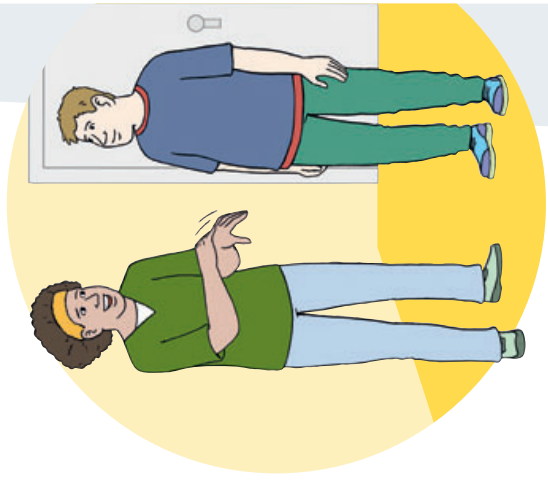


Eine Freiheits-Beschränkung darf nur in bestimmten Situationen zu Ihrem Schutz stattfinden:

- Sie verletzen sich dadurch nicht selbst.
- Sie verletzen dadurch nicht andere Menschen.
- Es besteht eine große Gefahr für Sie oder andere Menschen.
- Es gibt keine anderen Möglichkeiten.

Ihre Betreuer:innen müssen Ihnen immer den Grund für die Freiheits-Beschränkung erklären.

Die Behinderten-Einrichtung muss jede Freiheits-Beschränkung an die Bewohner-Vertretung melden.



Ich bin Bewohner-Vertreterin.

Ich arbeite für den Verein VertretungsNetz.

Ich besuche Sie und überprüfe die Freiheits-Beschränkungen.

Ich setze mich für Ihr Recht ein, sich frei zu bewegen.

